

**BTE BDSE BLE**, Postfach 101 865, D-50458 Köln

Bundeskanzleramt  
Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel  
Willy-Brandt-Straße 1  
10557 Berlin

BTE Handelsverband Textil  
BDSE Handelsverband Schuhe  
BLE Handelsverband Lederwaren

Weinsbergstraße 190  
50825 Köln  
Telefon 0221/ 921509-0, Fax: -10

[www.bte.de](http://www.bte.de), [info@bte.de](mailto:info@bte.de)  
[www.bdse.org](http://www.bdse.org), [info@bdse.org](mailto:info@bdse.org)  
[www.lederwareneinzelhandel.de](http://www.lederwareneinzelhandel.de),  
[info@lederwareneinzelhandel.de](mailto:info@lederwareneinzelhandel.de)

Köln, 31.03.2020

## **Textil-, Schuh und Lederwarenhandel vor dem Kollaps**

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel,

unser Land und mit ihm seine Menschen und Unternehmen stehen vor einer der größten Bewährungsproben seiner jüngeren Geschichte. Mit Konsequenz und Umsicht hat die Bundesregierung umfassende Maßnahmen zur Abwehr gesundheitlicher Gefahren ergriffen sowie auch weitreichende Bestimmungen zur Milderung wirtschaftlicher Schäden getroffen. Wir wollen uns eingangs dieses Schreibens für diese ungeheuren Kraftanstrengungen der Bundesregierung aufrichtig und nachhaltig bedanken. Ebenso danken wir Ihnen für Ihren persönlichen Einsatz, zu unser aller Wohle.

Auch wenn wir uns sicher sind, dass Sie wahrscheinlich tagtäglich Briefe mit Bitten um Unterstützung erhalten, wollen wir Ihnen mit diesem Schreiben darlegen, wir sehr die Corona-Epidemie gerade unsere Branchen vor große Herausforderungen stellt, die wir aktuell und perspektivisch – auch im Hinblick auf gesamtgesellschaftliche Frage- und Problemstellungen – nur mit weiterer Unterstützung des Staates werden bewältigen können. Wir übertreiben nicht, wenn wir sagen, die Corona-Krise stellt eine **epochale Bedrohung** des - vornehmlich stationären - Textil-, Schuh- und Lederwareneinzelhandels dar; das ist derzeit Vielen nicht bewusst.

Zur Einordnung: Der stationäre Textil-, Schuh- und Lederwarenhandel umfasst rund **33.000 Unternehmen** mit fast **80.000 Verkaufsstellen**. Er erzielt einen Umsatz von annähernd **50 Mrd. Euro** und beschäftigt rund **440.000 Mitarbeiter**. Folgende besondere Umstände machen die erzwungenen Geschäftsschließungen für die Textil-, Schuh- und Lederwarenbranche zu einem existenziellen Problem:

- Der stationäre Textil-, Schuh- und Lederwarenhandel ist aufgrund seiner **saisonalen, modischen Warenangebote** in ganz besonderem Maße von den Folgen der angeordneten Schließungsmaßnahmen betroffen. Andere Anschaffungen der Verbraucher können aufgeschoben werden. Bekleidung oder Schuhe aus der Frühjahrskollektion kann der Modehandel aber im Sommer kaum noch verkaufen, insofern kann man Mode gut auch als ‚**verderbliche Ware**‘ bezeichnen. Nach unseren Schätzungen dürfte Ende März die Summe der unverkauften, aber vom Handel bereits bezahlten Schuhe und Textilien die **100-Millionen-Grenze** überschritten haben.

Diese Waren verlieren während der Schließungsphase kontinuierlich an Wert und verursachen so massive Verluste.

- Ein großes Problem der Fashionbranche ist zudem die **lange, internationale Lieferkette**. Selbst während der erzwungenen Ladenschließung wird neue Ware angeliefert, die bereits vor vier bis sechs Monaten bei den Lieferanten bestellt wurde und trotz fehlender Einnahmen angenommen und bezahlt werden muss. Eine Aussetzung der Belieferung ist in aller Regel unmöglich, da die Industrie bei ihren Vorlieferanten in der gleichen Situation ist und auf Vertragserfüllung besteht. In dieser Hinsicht ist die aktuelle wirtschaftliche Lage in unseren Branchen oft sogar noch **deutlich dramatischer** als in der Gastronomie und Hotellerie!
- Hinzu kommt, dass die aktuellen Ladenschließungen den üblichen **marktwirtschaftlichen Wettbewerb** in gravierender Weise **außer Kraft** setzen: Während vor allem der Onlinehandel weiterhin Umsätze erzielen kann bzw. darf, sind zehntausende stationäre Boutiquen, Schuhgeschäfte und Modehäuser zur weitgehenden Untätigkeit gezwungen. Der Aufbau bzw. die Erweiterung des Onlinevertriebs sind für die stationären Geschäfte zwar möglich und zum Teil bereits erfolgt. Diese stationären Multichannel-Unternehmen können aber in ihrem Online-Vertriebskanal aufgrund der Marktmacht verschiedener, allseits bekannter Wettbewerber nur einen Bruchteil des stationären Umsatzes generieren.

Aufgrund dieser besonderen Gemengelage stehen **tausende Unternehmen** – von der kleinen Boutique bis zum großen Warenhaus – und mit ihnen **Hunderttausende von Arbeitsplätzen** im Handel und in der mittelbar betroffenen Textil-, Schuh- und Lederwarenindustrie vor dem Aus. Bereits die beschlossenen Öffnungsverbote bis Ende April werden zu **zahlreichen Insolvenzen** führen. Dauert die Schließung auch im Mai noch an, wird es zu einem **dramatischen Anstieg der Leerstände** in den Cities kommen. Damit verändert sich das Gesicht der Städte grundlegend und für immer!

Seien Sie versichert, dass wir gemeinsam mit den Industrieverbänden nach schnellen und partnerschaftlichen Lösungen suchen. Wir sind uns bewusst, dass wir hier auch noch Hausaufgaben zu machen haben, aber in der aktuellen Situation reicht dies längst nicht aus. Wir benötigen hierbei die **Unterstützung der Politik**, andernfalls sind alle guten und richtigen Ansätze der Marktpartner sinnlos.

**Folgende staatliche Maßnahmen sind für den innerstädtischen Handel unabdingbar:**

**Übernahme der Betriebskosten sowie den Wertverlust der bereits bezahlten Ware über einen Hilfsfonds:** Der EU-Nachbar Österreich hat hier eine wirklich zielführende Lösung zur Rettung des stationären Handels gefunden, die aus unserer Sicht auch für Deutschland ausgesprochen hilfreich wäre.

**Alternativ: Schutzpaket bei Gewerbemieten:** Mieten des jetzt von der Schließung betroffenen stationären Handels werden bezuschusst, z.B. für 6 Monate.

**Alternativ: Erweiterung KfW Darlehen und Kurzarbeitergeld:** Beide sind für den Moment hilfreich, sie reichen aber nachhaltig nicht aus, um die Existenzgefährdung der Unternehmen unserer Branchen, die über das gesamte Jahr 2020 absehbar ist, abzufangen. Es braucht darüber hinaus definitiv weitere staatliche Hilfen, durch die die bereits entstandenen und weiter mittelbar auch im 2. Halbjahr 2020 entstehenden gravierenden Verluste in einer angemessenen Quote ausgeglichen werden, damit die Unternehmen mit ihren Hunderttausenden von Mitarbeitern überhaupt eine Überlebenschance bekommen.

Abschließend bitten wir Sie bei den vorgeschlagenen Maßnahmen zu bedenken, dass sich die **Rettung** gerade des **innerstädtischen Handels** mittelfristig für Bund, Länder und Kommunen **auszahlen wird**. Schließlich ist unbestritten, dass der Textil-, Schuh- und Lederwareneinzelhandel inkl. der Warenhäuser in funktionaler, städtebaulicher und sozialer Hinsicht eine herausgehobene und auch herausragende Bedeutung für die Struktur und die Gestalt der Innenstädte hat. Zudem verweisen wir darauf, dass er ein verlässlicher und engagierter Partner der Innenstadtentwicklung und vor allem Finanzier der Kommunen, Länder und des Bundes ist. Er stellt **hunderttausende Arbeits- und Ausbildungsplätze** zur Verfügung, die anderweitig kaum zu kompensieren sind. Bekanntlich schaffen die meisten großen Onlinehändler primär prekäre Arbeitsplätze und zahlen wenig bis keine Steuern hierzulande.

Darüber hinaus sollte die Bundesregierung in Absprache mit den Ländern und Kommunen bereits jetzt einen verlässlichen Fahrplan „für die Zeit danach“ entwerfen. Unsere Anregungen dazu:

- Unbürokratische Möglichkeiten für **Sonntagsöffnungen** nach Ende der erzwungenen Ladenschließung: Damit könnten die verlorenen Umsätze unter Umständen zumindest teilweise aufgeholt werden. Denkbar wäre z.B. monatlich ein verkaufsoffener Sonntag, der über Sondererlasse der Bundesländer ermöglicht werden könnte.
- **Schrittweise Öffnung** der Geschäfte: Hierbei könnte man sich an Auflagen, wie sie derzeit für den Lebensmitteleinzelhandel bestehen, orientieren. Hier sollten unbedingt bundesweit einheitliche Regelungen umgesetzt werden, die auch für den Handel praktikabel und zu überwachen sind.
- Perspektivische Maßnahmen zur **Belebung der Innenstädte**: Freier Zugang der Innenstädte für den Verkehr ermöglichen durch z.B. zeitlich begrenzte Lockerung oder gänzliche Aufhebung von Zugangsbeschränkungen für Pkw-Verkehr (z.B. Umweltschilde, Umweltzonen); neues oder angepasstes Investitionszulagengesetz für Innenstädte; Änderung/Anpassung der Städtebaufördermittel; Zulassung von Einzelhandel außerhalb der Innenstädte einschränken; Änderung oder Anpassung des Planungsrechts.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die von uns aufgezeigten Punkte aufnehmen und gemeinsam mit uns weiterentwickeln könnten. Für diesbezügliche Unterstützung bzw. weitergehende Gespräche stehen unsere Verbände selbstverständlich jederzeit zur Verfügung. Wir würden uns über ein Treffen mit Ihnen oder Vertretern Ihres Hauses sehr freuen, um die Brisanz der aktuellen Lage unserer Mitgliedsunternehmen noch einmal persönlich zu erläutern und Lösungsansätze besprechen zu können.

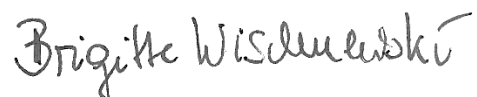
Mit freundlichen Grüßen



Steffen Jost  
(Präsident BTE)



Nina Kiesow  
(Präsidentin BLE)



Brigitte Wischnewski  
(Präsidentin BDSE)